

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Renner und Dorner

an Herrn Landesrat für Finanzen und Mobilität DI Ludwig Schleritzko

betreffend: aktueller Stand der Marchfeldschnellstraße

Derzeit fahren bis zu 35.000 Fahrzeuge pro Tag auf Landesstraßen, beispielsweise die B 8, durch die Marchfeld-Gemeinden – und das mit entsprechend hohem Schwerverkehrsanteil. Die extrem angespannte Verkehrssituation hat bereits dazu geführt, dass in manchen Gemeinden ein Widmungsstopp für neue Betriebsansiedlungen bzw. ein Stopp bei Baulandwidmungen erlassen werden musste. Die Situation für die AnrainerInnen ist unerträglich, auch für die zahllosen PendlerInnen ist das ein unhaltbarer Zustand.

Vor ziemlich genau einem Jahr – am 27.02.2020 – wurde der Dringlichkeitsantrag betreffend Bekenntnis zur Realisierung der S 8 Marchfeld Schnellstraße eingebracht und im Landtag am selben Tag beschlossen, dass die NÖ Landesregierung ersucht wurde, die Bundesregierung, insbesondere die für Verkehr zuständige Bundesministerin und im Wege dieser die ASFINAG, aufzufordern zur Umsetzung der seit 2006 im Bundesstraßengesetz vorgesehenen S 8 Marchfeld Schnellstraße einen möglichst raschen Baubeginn für den Abschnitt West der S 8 in die Wege zu leiten sowie sich zur Umsetzung dieses Projektes zu bekennen.

Die bis dato vorliegende einzige Antwort der Landesregierung zu dieser Resolution datiert vom 12.05.2020 und berichtet zusammengefasst darüber, dass die Bundesregierung mit Schreiben vom 26.03.2020 aufgefordert wurde, sich zum Projekt S 8 zu bekennen und dass die NÖ Landesregierung in ihrer Sitzung vom 14.04.2020 eine Änderung der Verordnung über die Europaschutzgebiete (Änderung des Vogelschutzgebietes Sandboden und Praterterrasse) beschlossen hat und das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 22.04.2020 die Fortsetzung des Ermittlungsverfahrens zum Teilbereich „Naturschutz“ beschlossen wurde.

Aktuellere Informationen liegen dem Landtag sowie auch der lokalen – massiv betroffenen Bevölkerung – nicht vor. Insbesondere ist nicht bekannt, ob seitens der Bundesregierung das entsprechende Bekenntnis erfolgt ist bzw. weitere Schritte zur Realisierung in die Wege geleitet wurden.

Die Gefertigten stellen daher an Herrn Landesrat DI Schleritzko folgende

Anfrage:

1. Gibt es mittlerweile ein Antwortschreiben der Bundesregierung auf das Schreiben der Landesregierung vom 26.03.2020?
 - a. Wenn ja: wieso wurde dieses dem Landtag noch nicht übermittelt?
 - b. Wenn nein: wann wurde seitens der Landesregierung urgiert?
2. Ist seitens der Landesregierung geplant, bei der Bundesregierung weitere Schritte zu verlangen?
 - a. Wenn ja: welche konkreten Schritte sind geplant?
 - b. Wenn nein: ist man tatsächlich der Meinung, dass mit dem Schreiben vom 26.03.2020 alles Erforderliche getan wurde?
3. Ist seitens der Landesregierung geplant, in absehbarer Zeit Informationsveranstaltungen für die leidgeprüfte Bevölkerung abzuhalten?
 - a. Wenn ja: wann, wo und in welcher Form sollen diese Veranstaltungen durchgeführt werden?
 - b. Wenn nein: warum nicht?
4. Werden bereits alle erforderlichen Schritte nach Kräften gesetzt?
 - a. Wenn ja: warum können die Anstrengungen seitens der Landesregierung nicht noch weiter intensiviert werden?
 - b. Wenn nein: warum nicht?
5. Liegen seitens des Bundesverwaltungsgerichts Aufforderung an die Landesregierung vor, eventuelle Unterlagen, Studien bzw. weiterer Dokumente zur Beschleunigung des Verfahrens zu übermitteln?
 - a. Wenn ja: wann und in welchem Zeitraum ab Aufforderung wurden diese Unterlagen übermittelt?
6. Liegen der Landesregierung Informationen zum derzeitigen Stand des Verfahrens beim Bundesverwaltungsgericht vor?